

Feministinnen fordern internationales Leihmutterschaftsverbot



Verein "Collectif pour le Respect de la Personne": Leihmutterschaft widerspricht den Menschenrechten - Kritik an Beratungen zu Rechtsrahmen für Leihmutterschaft in Haager Konferenz

Ethik

17.01.2018, 13:10 Uhr Frankreich/Italien/Ethik/Medizin/Leihmutterschaft/Recht
Wien, 17.01.2018 (KAP) Der europaweit vernetzten feministische Verein "Collectif pour le Respect de la Personne" (CoRP) warnt vor der Schaffung eines internationalen Rechtsrahmens zur Praxis der Leihmutterschaft durch die Haager Konferenz (HCCH) für Internationales Privatrecht. Wenn die Haager Konferenz bloß für einen "reibungslosen Ablauf" von Leihmutterschaft sorgen wolle, legitimiere sie damit deren Praxis und stärke die Entwicklung eines Marktes, der mit internationalen Dokumenten zu den Menschenrechten unvereinbar sei, kritisierte CoRP nach einem jüngsten Treffen mit der französischen Justizministerin Nicole Belloubet.

Bei der Begegnung forderten die Feministinnen explizit ein internationales Übereinkommen gegen die entwürdigenden Formen des "Reproduktions-Tourismus", zitierte das Wiener Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) in seinem aktuellen Newsletter aus einer CoRP-Pressemitteilung. Frankreich müsse den Standpunkt der "Abschaffung der Sklaverei" vor der Haager Konferenz vertreten und "jede spezifische Regelung von Adoption im Rahmen der Haager Konferenz ablehnen, die die Praxis der Leihmutterschaft reguliert oder deren Folgen bestätigt".

Der Rechtsstaat müsse Widerstand leisten gegen einen globalen Markt von Mutterschaft und Kind, so der Appell der CoRP-Vertreterinnen. Im Detail erinnerten sie daran, dass eine Vereinbarung, die Leihmutterschaftsverträge international regeln will, der UN-Kinderrechtskonvention widerspreche, wonach das Kind das Recht habe, so weit wie möglich seine Eltern selbst zu kennen, von ihnen betreut und nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen - in diesem Fall von der Leihmutter - getrennt zu werden.

"Verkauf von Kindern"

Im Fakultativprotokoll der Kinderrechtskonvention heie es auerdem, dass die Vertragsstaaten Manahmen ergreifen sollen, um den Schutz des Kindes vor Verkauf zu sichern. Definiert wird "Verkauf von Kindern" in Artikel 2 mit: "Jede Handlung oder jedes Geschft, mit denen ein Kind gegen Bezahlung oder fr eine andere Gegenleistung von einer Person oder Personengruppe an eine andere bergeben wird." Genau das sei jedoch das Kernstck jeder Leihmutterschaft, die entweder gegen Bezahlung oder gegen eine Aufwandsentschdigung geleistet wird, betonte CoRP.

In vielen Lndern - darunter sterreich - bestehen nationale Verbote der Leihmutterschaft, die nach Ansicht von Experten aber zunehmend ausgehhlt zu werden drohen. Auch in sterreich ist Leihmutterschaft nach der gngigen Rechtsauslegung verboten, das Verbot kann aber etwa umgangen werden, wenn Eltern die Dienste einer Leihmutter im Ausland in Anspruch nehmen.

Italiens Hchrichter besttigen Verbot

In Italien hat das Verfassungsgericht zuletzt erneut besttigt, dass Leihmutterschaft illegal ist. Die Hchrichter in Rom verweigerten nach Angaben der Zeitung "Avvenire" einer Frau die rechtliche Anerkennung von Mutterschaft ber ein Kind, mit dem sie nicht genetisch verwandt ist. Eine fremde Eizelle wurde mit dem Samen ihres Mannes befruchtet und von einer indischen Leihmutter ausgetragen.

"Die einzige Mutter ist diejenige, die ihren Sohn empfangen hat, ihn im Mutterleib trug und ihn zur Welt brachte", kommentierte Assuntina Morresi, Mitglied der italienischen Bioethikkommission, den Fall. Neben der natrlichen Mutterschaft gibt es in Italien nur die Adoptivmutterschaft. "Die rechtliche Anerkennung des Wunsches nach Elternschaft bedeutet nicht, Prozesse zuzulassen, die die Wrde der Person schdigen, Mtter und Kinder kommerzialisieren und ihnen das Recht verweigern, ihre eigene Herkunft zu kennen", betonte Morresi.